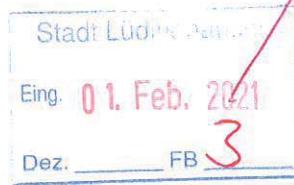


Einwender A



Stadt Lüdinghausen
FB 3 – Planen und Wohnen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, den 29. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans: 1. Änderung des Bebauungsplans „Münsterstraße-West“ der Stadt Lüdinghausen mache ich folgende Anregungen und Bedenken geltend:

Als Eigentümer des Grundstücks Lüdinghausen, Münsterstraße 18, lehne ich daher die Aufstellung des Bebauungsplans ab.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans gibt es keinerlei Notwendigkeit.

Der nun vorgesehene Bebauungsplan sieht eine massive Verdichtung insbesondere im Kreuzungsbereich vor, indem ein viergeschossiges Gebäude zugelassen werden soll. Ein Gebäude mit vier Geschossen ist in der Umgebung ohne Vorbild. Gerade weil es sich um eine für das Stadtbild von Lüdinghausen wesentliche Fläche handelt, sollte hier eine für die Stadt Lüdinghausen typische Form der Bebauung gewählt werden und nicht der Eindruck vermittelt werden, dass in Lüdinghausen die Errichtung von Hochhäusern typisch wäre.

Der Entwurf des Bebauungsplans lässt es zu, dass auf relativ kleinen Grundstücken eine außerordentlich verdichtete Bebauung erfolgt. Das betrifft insbesondere die Bebauung auf dem Grundstück, das an mein Grundstück angrenzt. Ich bin der Ansicht, dass eine derart verdichtete Bebauung unangemessen ist. Gerade nach der Corona Pandemie wünschen sich die Menschen Platz und Freiräume.

Mit freundlichen Grüßen

Einwender A